

841 K 1/25



Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. Oktober 2026, 10:00 Uhr,
im Saal/Gebäude 202 A des Amtsgerichts Frankfurt am Main,
Heiligkreuzgasse 34, 60313 Frankfurt am Main

versteigert werden:

1.
Die im Grundbuch von Okriftel Blatt 2541 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Okriftel	6	589	Hof- und Gebäudefläche, Linsenbergerstraße	17
1	Okriftel	6	596	Hof- und Gebäudefläche, Hebbelweg 4	161

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 21.100,00 € (lfd. Nr. 2) und 387.000,00 € (lfd. Nr. 1)

2.
Der im Grundbuch von Okriftel Blatt 2541, laufende Nummer 4/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Okriftel	6	586/1	Hof- und Gebäudefläche, Linsenberger Straße	90

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 17.400,00 €

Gesamtverkehrswert: 425.500,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweiseitig angebautes, unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus) mit ausgebautem Dachgeschoss, Garage sowie Zufahrtsgrundstücksanteil

Aufteilung:

KG: 2 Kellerabstellräume, Abschlussraum, Flur, Heizungsraum

EG: Wohn-/Esszimmer, Küche, Gäste-WC, Diele, Terrasse

OG: 2 Kinderzimmer, Elternschlafzimmer mit Ankleide, Bad, Flur

DG: 2 Zimmer

Nutzfläche KG: ca. 49 m²

Wohnfläche (EG-DG): ca. 139 m² inkl. Terrassenanteil

Baujahr ca. 1973 (1974 Fertigstellung gem. Angaben vor Ort)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,

IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,

1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzeichens: 142623402016 .